

Rubrik amtliche Publikationen

Gemeinderat

Florhofstrasse 6
Postfach
8820 Wädenswil
Telefon 044 789 72 11
Direkt 044 789 72 06

Gemeinderatsbeschlüsse

Der Gemeinderat hat an der Sitzung vom 9. Juli 2012 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Gemeinderat Andreas Gut, CVP, wird für den Rest der Amtsdauer 2010-2014 als Mitglied in die Sachkommission gewählt.
2. Gemeinderat Marc Lütolf, CVP, wird für den Rest der Amtsdauer 2010-2014 als Mitglied in die Bürgerrechtskommission gewählt.
3. Die Volksinitiative "Schutz der letzten Grünflächen" vom 13. September 2010 wird abgelehnt und den Stimmberechtigten zur Abstimmung unterbreitet.
4. Die Weisung 21, vom 19. März 2012, betreffend Privater Gestaltungsplan Steinweid, Festsetzung wird genehmigt.
5. Die Motion von Rahel Sonderegger und Tobias Mani, EVP, vom 11. Mai 2012, betreffend Bildung von Wahlkreisen für die Au und für fusionswillige Nachbargemeinden wird infolge Rückzug als erledigt abgeschrieben.
6. Die Interpellation von Peter Schuppli und Astrid Furrer, FDP, Ivo Peyer, BFPW sowie Ivano Coduri und Erich Schärer, SVP, vom 22. Juni 2012, betreffend "Wie weiter nach Annahme der Kulturlandinitiative?" geht zur Beantwortung an den Stadtrat.
7. Folgenden Personen wurde das Wädenswiler Bürgerrecht erteilt, vorbehältlich der Genehmigung durch Bund und Kanton:
 - FRASSON geb. Wagschal, Isabelle Edwige Marie, französische Staatsangehörige, wohnhaft in Wädenswil, Seestrasse 121
 - JOVIC Mara, bosnisch-herzegowinische Staatsangehörige, mit ihrem Sohn Rade STIJOVIC, serbisch-montenegrinischer Staatsangehöriger, wohnhaft in Wädenswil, Holzmoosrütistrasse 42a
 - KITANOVSKA geb. Jakimovska, Aneta, mazedonische Staatsangehörige, wohnhaft in Wädenswil, Seestrasse 191
 - SCHMALBERGER Thomas, deutscher Staatsangehöriger, wohnhaft in Wädenswil, Einsiedlerstrasse 21
 - SHAW David, britischer Staatsangehöriger, mit seiner Ehefrau Edelgard Doris, geb. Gleske, deutsche Staatsangehörige, wohnhaft in Au-Wädenswil, General-Werdmüller-Strasse 11
 - ZULFIQAR Ali, mit seiner Ehefrau Sadaf ALI, geb. Tufail und den Söhnen Mahad ALI und Moaz ALI, pakistanische Staatsangehörige, wohnhaft in Au-Wädenswil, Stoffelstrasse 2

Fakultatives Referendum

Über den Beschluss in Ziffer 4 kann, nach den einschlägigen Bestimmungen, innert 30 Tagen von dieser Veröffentlichung an gerechnet, beim Stadtrat das schriftliche Begehren um Anordnung einer Gemeindeabstimmung gestellt werden (fakultatives Referendum).

Stimmrechtsrekurs

Gegen diese Beschlüsse kann gestützt auf § 151 a Gemeindegesetz wegen Verletzung der politischen Rechte sowie Vorschriften über ihre Ausübung innert 5 Tagen von dieser Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs beim Bezirksrat Horgen erhoben werden.

Beschwerde

Gegen diese Beschlüsse kann gestützt auf § 151 Gemeindegesetz (Verstoss gegen übergeordnetes Recht, Überschreitung der Gemeindezwecke oder Unbilligkeit) innert 30 Tagen von dieser Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Beschwerde beim Bezirksrat Horgen eingereicht werden. Die Kosten des Beschwerdeverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen.

Gemeinderat

Präsident: Jürg Wuhrmann
Sekretärin: Melanie Imfeld

Hinweise für die Publikation

Amtliche Publikation in der

- **Zürichsee-Zeitung**

Wädenswil, 10. Juli 2012

am Freitag, 13. Juli 2012

Melanie Imfeld, 044 789 72 06